

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten
Herrn Schulvorstehers **Rudolf Friedrich Christian Feuß**.

Geschehen Bremen, in der oberen Halle des Rathauses
am 23. Dezember 1910.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 17. d. M. zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Schulvorstehers **Rudolf Friedrich Christian Feuß**, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft in der oberen Halle des Rathauses am heutigen Tage um 11 Uhr vormittags veranlaßt.

Nachdem um 11 Uhr der Senat der in dem Konventsaale der Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die letztere, indem ihr Präsident und einer ihrer Vizepräsidenten den Neuerwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der oberen Halle des Rathauses und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister **Dr. Marcus**, richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuerwählten und nahm hierauf dem letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staates und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator **Feuß** den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte der Präsident, Herr Bürgermeister **Dr. Marcus**, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) **Tack.**

(gez.) **Bargmann.**

Mitteilung des Senats

vom 23. Dezember 1910.

Nachträgliche Aufnahme des Arbeiters der Deputation für die Unterweserkorrektion Heinrich Meßter in die Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.